



Wichtiger Hinweis! (Stand 09.06.)

Description

Liebe Kollegen aus Handel und Gastronomie,

*aktuell erreiche uns unzählige Anrufe und Anfragen zur Öffnungsstrategie.
Hier gibt es offensichtlich massive Unterschiede in der Vorgehensweise.*

Der **Einzelhandel** in Landkreis kann im Moment regulär öffnen, **es besteht keinerlei Verpflichtung auf Terminvereinbarung** und **Kontaktpersonennachverfolgung!**

Eine * Test-/ Nachweispflicht gilt nur außerhalb des Einzelhandels mit täglichem Bedarf!

Gültig ab 02.06.2021

4/8

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Einzelhandel



Unter 100

Geöffnet

- mit Test*(gilt nur für Geschäften, die nicht zum täglichen Bedarf zählen)

Unter 50

Geöffnet

- Testpflicht entfällt

- Keine Kontaktpersonennachverfolgung oder Terminbuchung erforderlich.
- * Gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.

	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Campingplätze, Ferienwohnungen	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		
Beherbergungsbetriebe	Geöffnet → nur 60 % Belegung → Test* bei Anreise und alle 72 Stunden erforderlich → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Innengastronomie nur für Übernachtungsgäste	Geöffnet → einmaliger Test* bei „Anreise“ und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt
Reisebusveranstaltung	Geöffnet → nur für tagestouristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → auch mehrtägige touristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → Testpflicht und Kontaktpersonennachverfolgung entfällt → Maskenpflicht (OP oder FFP2)
Einzelhandel → Keine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Test* erforderlich	Geöffnet → Testpflicht entfällt	
Museen, Gedenkstätten – in geschlossenen Räumen	Geöffnet Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt	

Die **Gastronomie** im Außenbereich kann problemlos öffnen, hierbei ist die **Kontaktnachverfolgung notwendig**. Gastronomie im Innenbereich muss aktuell noch geschlossen bleiben! – Es besteht auch hier **KEINE Terminpflicht!**

	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Kontaktbeschränkung → Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.	In geschlossenen Räumen: Haushalt + 2 Personen Unter freiem Himmel: Haushalt + 4 Personen	In geschlossenen Räumen: Haushalt + 5 Personen Unter freiem Himmel: Haushalt + 10 Personen	In geschlossenen Räumen: Haushalt + 10 Personen Unter freiem Himmel: nur Empfehlung
Veranstaltungen – unter freiem Himmel → keine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Erlaubt → Test* erforderlich → nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	Erlaubt → Testpflicht entfällt → nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	Erlaubt → Testpflicht entfällt → Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
Veranstaltungen – in geschlossenen Räumen → es gelten die aktuellen Branchenregelungen	Nicht erlaubt	Erlaubt → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	Erlaubt → Test* erforderlich → Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
Gastronomie – unter freiem Himmel → keine Terminvereinbarung	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung entfällt
Gastronomie – in geschl. Räumen einschl. Cafés, Kneipen und Bars → keine Terminvereinbarung	Geschlossen	Geöffnet → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt

Gültig ab 02.06.2021

3/8

Freistaat Thüringen  Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gastronomie



Unter 100	Unter 50	Unter 35
<p><u>Innen gilt:</u> Geschlossen</p> <p><u>Außen gilt:</u> Geöffnet</p> <ul style="list-style-type: none">➤ mit Nachverfolgung	<p><u>Innen gilt:</u> Geöffnet</p> <ul style="list-style-type: none">➤ mit Test* + Nachverfolgung <p><u>Außen gilt:</u> Geöffnet</p> <ul style="list-style-type: none">➤ mit Nachverfolgung	<p><u>Innen gilt:</u> Geöffnet</p> <ul style="list-style-type: none">➤ mit Nachverfolgung➤ Testpflicht entfällt <p><u>Außen gilt:</u> Geöffnet</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Nachverfolgung entfällt

→ Keine Terminbuchung im Vorfeld notwendig.
→ * Gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.

Rechtsgrundlage [hier!](#)

*Testpflicht

Bei bestimmten Regelungen der Corona-Schutzmaßnahmen, bei denen ein negativer Test Voraussetzung ist, werden vollständig Geimpfte und Genesene mit negativ Getesteten gleichgestellt. Damit müssen vollständig Geimpfte/Genesene kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zu einer Veranstaltung zu gehen. Zudem gilt die Testpflicht nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Date

24.12.2024

Date Created

09.06.2021